

**Protokoll zum Gauturntag des Turngau Werra e.V. am 25.02.2023  
im Sport- und Freizeitzentrum in Waldkappel-Bischhausen,  
Ausrichter: TuS Rot-Weiß 1910 Bischhausen e.V.**

**Beginn:** 14:30 Uhr                      **Ende:** 17:00 Uhr

**Anwesend vom Turngau-Vorstand und -Hauptausschuss:**

Magdalena Weidner, Marion Hollstein, Helene Fey, Brunhilde Huk, Anja Laun, Karsten Moog, Sylke Reimann, Uta Fahrenbach

**Entschuldigt:** Heike Krumpholz, Alexandra Heldmann

**Anwesende laut Anwesenheitsliste** (siehe Anhang): 62 Delegierte aus 35 Vereinen und 8 Gäste

**Ehrengäste:**

- Nicole Rathgeber, Landrätin des WMK
- Rolf Dieter Beinhoff, HTV-Ehrenpräsident
- Natalie Runge, HTV-Regionalreferentin für die Region Nord
- Dr. Jörg Möller, Vorsitzender des Sportkreises Werra-Meißner
- TGW-Ehrevorsitzende Renate Hüther und die Ehrenmitglieder Helga Backhaus, Dr. Ingrid Fischer, Ursula Schmidt

Die Presse ist vertreten durch Juliane Preiß von der Werra Rundschau (trifft später ein).

**Tagesordnung** (gemäß Einladung vom 25.01.2023)

**Festlicher Teil:**

- Eröffnung und Begrüßung
- Grußworte der Gäste aus Politik und Sport
- Totenehrung
- Ehrungen
- Preisverleihung zum Wettbewerb „Kinderturnaktionen im Verein“

**Parlamentarischer Teil:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Turngau-Vorstandes
3. Vorlage des Kassenberichts 2022 und Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu allen Berichten
5. Entlastung der Kassenwartin und des Turngau-Vorstandes
6. Wahl eines Kassenprüfers für 2 Jahre
7. Satzungsneufassung
8. Vorlage des Haushaltsplanes 2023 und Genehmigung
9. Anträge zur Tagesordnung
10. Patenschaftssystem
11. Erfolgsfaktoren der Übungsleitendensuche
12. Lehrgangs- und Veranstaltungsplan 2023
13. Verschiedenes

## Festlicher Teil:

### Eröffnung und Begrüßung

M. Weidner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Ehrengäste. Sie dankt dem TuS Rot-Weiß 1910 Bischhausen e.V. für die Ausrichtung des Gauturntages 2023. Von den zwei Vereinen, die im Vorjahr eine Turnabteilung neu bzw. wieder beim Landessportbund angemeldet haben, ist der TuS Weißenborn vertreten. M. Weidner begrüßt dessen Vorsitzenden Gerd Mäder. Als neue lizenzierte Übungsleiterinnen begrüßt sie Katharina Dilling vom SV Vierbach, Claudia Löffler und Nadja Walter vom TSV Wichmannshausen.

### Grußworte der Gäste aus Politik und Sport

Die Ehrengäste Frau Rathgeber, Dr. Möller und Herr Beinhoff stellen sich einer Fragerunde durch A. Laun und P. Schill. Anschließend geben sie kurze Statements ab zu dem, was ihnen am Turngau Werra wichtig ist:

R.D. Beinhoff hebt den TGW als Musterbeispiel für das Engagement von Frauen in Führungspositionen hervor. Er bedauert, dass es die Bereiche und Gruppen, in denen der TGW früher große Erfolge erzielt hat, heute so nicht mehr gibt: Prellball, Gerättturnen, rhythmische Sportgymnastik (Eschwege).

N. Rathgeber verbindet den TGW mit M. Weidner als Powerfrau, die immer motiviert und als positiv treibende Kraft fungiert. Den Fokus des TGW auf Kinder- und Jugendturnen findet sie gut.

Dr. J. Möller schließt sich den Worten seiner Vorredner an und fügt hinzu, dass M. Weidner sich ebenfalls aktiv mit im Sportkreis einbringt. Er macht darauf aufmerksam, dass ein Energiezuschuss für die Vereine angefordert werden kann. Er wirbt für zwei inklusive Sportveranstaltungen: das Benefiz-Fußballturnier und Sportabzeichenfest der Palm Strikers in Eschwege am 17.06.23 und das Freibad-Fest der TSG Bad Sooden-Allendorf am 09.07.23.

### Totenehrung

Alle Versammelten erheben sich zu einer Schweigeminute und gedenken der im Jahr 2022 verstorbenen ehrenamtlichen und aktiven Turner/-innen. Renate Hüther verliest die Nachrufe für Ingrid Hallepape und Harald Biehl.

### Ehrungen

Renate Hüther, Vorsitzende des Ehrungsausschusses, verleiht die Gauehrennadel in Silber für 25-jährige ÜL-Tätigkeit an Doris Büschel vom TSV Wichmannshausen sowie Marlies George und Gabriele Huyer vom TSV Oberdünzabach. Sie ernennt Ilse Götting zum TGW-Ehrenmitglied.

### Preisverleihung zum Wettbewerb „Kinderturnaktionen in Verein“

Petra Schill und Britta Amthauer, beides Mitglieder des Kinderturnausschusses und Jury-Mitglieder des Wettbewerbs 2022, überreichen die Urkunden und Geldpreise an die Gewinner. Petra Schill verliest eine Laudatio, für die sie die jeweiligen Aktionen in schöne Reimverse verpackt beschrieben hat.

Die Preisträger sind:

1. Preis: TSV Oberdünzabach € 300
2. Preis: SV Ermschwerd € 200
3. Preis: SV Frankershausen € 100
4. Preis: SV Vierbach und TV Schwebda je € 50

Petra Schill und Britta Amthauer gratulieren den Gewinnern und bedanken sich bei den Sponsoren.

## **Parlamentarischer Teil:**

### **TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

M. Weidner stellt fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung zum Gauturntag fristgemäß erfolgt und die Versammlung somit beschlussfähig ist.

### **TOP 2: Bericht des Turngau-Vorstandes**

M. Weidner gibt den Jahresbericht für den Vorstand ab:

Die Statistik: Im Jahr 2022 waren 72 Vereine im WMK mit insgesamt 10.226 Mitgliedern unter Turnen an den Isb h gemeldet. Damit sind es zwei Vereine weniger als im Vorjahr. Die Mitgliederzahl hat um 479 Personen abgenommen, bereinigt um eine Fehlermeldung allerdings nur um 210 Personen, was angesichts von Corona als geringer Rückgang angesehen werden kann.

Sie schildert die Schwerpunkte der Arbeit in 2022:

- Projekt Vereinsbefragung: Ziel der Befragung war die Weiterentwicklung des Turngaues gemäß den Wünschen und Bedürfnissen der Vereine. Vorsitzende und Übungsleitende aus 74 Vereine wurden eingeladen, 76 Antworten sind eingegangen. Im Oktober fand als Abschluss ein Online-Austausch statt, allerdings mit nur wenigen Teilnehmenden. Auf der Homepage wurde unter dem Menüpunkt „Service“ eine Info-Börse für Vereine eingerichtet - „Aus unseren Vereinen“.
- Satzungsneufassung: Bereits im Jahr 2021 hatte sich eine Projektgruppe mit der Aktualisierung befasst. Da der HTV dann eine Mustersatzung für die Turngaue in Aussicht gestellt hatte, wurde das Projekt auf 2022 verschoben. R. Hüther und M. Weidner haben die Satzung entsprechend überarbeitet bzw. neu gefasst. Sie soll heute verabschiedet werden.
- Aus- und Fortbildungen: Die geplanten Fachmodule des HTV im Kinderturnen kamen erneut – diesmal mangels Anmeldungen – nicht zustande. Dafür waren die Kurzschulungen in diesem Bereich erfolgreich, allerdings nur mit wenigen Teilnehmenden aus dem Turngau. A. Laun organisierte 2 Lizenz-Fortbildungen für ÜL im Kinderturnen. Für den Erwachsenenbereich organisierte B. Huk insgesamt 5 Lizenzfortbildungen, die alle mit guter Resonanz stattfanden.
- Nachwuchsförderung im Kinder- und Jugendbereich: Es wurden zwei von der HTJ angebotenen kostenlosen Schnupperfortbildungen für neue ÜL und Helfer im Kinderturnen im TGW durchgeführt.  
A. Laun stellt alle wichtigen Infos für die ÜL im Kinderturnen auf die Homepage und/oder sie leitet sie in die Kinderturn-WhatsApp-Gruppe, die z.Z aus 44 Mitgliedern besteht, weiter.  
Zur Förderung von ehrenamtlichem Engagement von Jugendlichen ab 14 Jahren wurde/wird im laufenden Schuljahr 2022/23 das FSSJ vom HTV/HTJ besonders gefördert – u.a. mit einem „Starterpaket“ und einer kostenlosen Vereinssport-Assistenz-Ausbildung.
- Gauwanderungen: Beide Wanderungen konnten im Frühjahr und Herbst stattfinden - die Frühjahrswanderung beim TSV Wichmannshausen mit mehr als 400 Teilnehmenden und die Herbstwanderung beim TV Frankenhain mit

über 500 Teilnehmenden. Wanderwart **Karl-Otto Friederich** wurde verabschiedet und **Karsten Moog** (beide SV Hitzerode) als sein Nachfolger ins Amt eingeführt.

- Vereinsjubiläen: wurden 2022 keine gefeiert. Der TSV Langenhain hat seine Feier zum 100-jährigen Vereinsbestehen auf dieses Jahr verschoben.
- Ehrungen: **Sabine Böning** und **Heike Krumpholz** von den Sportfreunden BSA erhielten für ihr langjähriges Engagement als ÜL die Ehrennadel des Turngaues in Silber.
- Öffentlichkeitsarbeit: Homepage, Presseberichte und der 3x im Jahr erscheinende Newsletter mit ca. 100 Abonnenten.
- Vorstandsarbeit und Zuwachs im Turngauteam: Es gab sechs Vorstandssitzungen und eine Hauptausschusssitzung sowie eine ganztägige Klausurtagung im November in der Jugendherberge in ESW. Drei neue Mitarbeiterinnen im Turngauteam für den Bereich Kinderturnen konnten gewonnen werden: **Britta Amthauer** vom SV Wendershausen, **Melanie Lange** vom MTV Unterrieden und **Claudia Löffler** vom TSV Wichmannshausen. **Marion Hollstein** vom TSV Bischhausen als neue 2. Vorsitzende seit dem Gauturntag 2022 dabei und ab Juni 2022 **Uta Fahrenbach** vom SV GW Dohrenbach als weitere Fachwartin für Aus- und Fortbildung.
- Regionale und überregionale Sitzungen, Tagungen und Kooperationen: Im Rahmen des Regionalkonzeptes des HTV gab es verschiedene Online-Treffen. Themenschwerpunkt war Aus- und Fortbildung. Alle Tagungen vom HTV wurden wahrgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Sportkreis wird durch M. Weidner als Bildungsbeauftragte gefördert. Im Rahmen der gemeinsamen Initiative Gesundheit und Sport wurden Fortbildungen durchgeführt und vom Turngau unterstützt.
- Busfahrten zur Turngala in Kassel: Nach coronabedingten Absagen in den letzten Jahren, konnte wieder eine Busfahrt mit rund 100 Gala-Besuchern organisiert werden. M. Weidner dankt I. Götting und H. Fey für die nicht einfache Organisation der Umbuchungen für die abgesagten Galen der letzten zwei Jahre.

Außerdem dankt sie allen Turngau-Mitarbeitern im Vorstand und Hauptausschuss und den Ausschüssen für die gute ehrenamtliche Arbeit. Ein besonderer Dank geht an Renate Hüther für ihre Unterstützung bei der Neufassung der Satzung. Ihr Dank geht auch an alle Vereine im Turngau, an die Vereinsvorsitzenden und an die vielen Trainer, Helfer und Übungsleiter in den Vereinen. Des weiteren Dank an den Kreis für die kostenlos zur Verfügung gestellten Turnhallen.

Der volle Vorstandsbericht kann auf der Homepage eingesehen werden.

### **TOP 3: Vorlage des Kassenberichts 2022 und Bericht der Kassenprüfer**

Kassenwartin Helene Fey legt den Kassenbericht für 2022 vor:

Bestand Barkasse	380,43 €
Bestand Girokonto 2659 Spk.	15.107,00 €
Bestand Aktivsparkonto 69339570	<u>1.638,15 €</u>
Gesamtbestand per 31.12.2022	<u>17.125,58 €</u>

Dies ergibt gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Kassenbestandes um 3.074,58 €. Die Gründe für die Jahresmehreinnahme sind Überschüsse aus der Abrechnung der Lehrgänge, geringere Verwaltungsausgaben durch weniger km-Gelder sowie keine Kosten für Busse zur Turngala.

Die Kasse wurde am 01.02.2023 durch Doris Rudeloff (Gymnastikgruppe Eltmannshausen) und Dieter Klaus (SV Ermschwerd) geprüft. Doris Rudeloff bescheinigt Kassenwartin Helene Fey eine vorbildliche und übersichtliche Kassenführung.

#### **TOP 4: Aussprache zu allen Berichten**

Die Berichte der Fachbereichsleiterinnen und Fachwarte waren vorab auf der Turngau-Homepage zu lesen. Zu diesen Berichten sowie dem Vorstandsbericht und dem Kassenbericht der Kassenprüfer gibt es keine Wortmeldungen.

#### **TOP 5: Entlastung der Kassenwartin und des Turngau-Vorstandes**

Doris Rudeloff stellt den Antrag, die Kassenwartin und den gesamten Vorstand zu entlasten. Dies geschieht einstimmig.

#### **TOP 6: Wahl eines Kassenprüfers für 2 Jahre**

Doris Rudeloff scheidet nach zwei Amtsjahren turnusmäßig aus. Dieter Klaus (SV Ermschwerd) wird auch im Jahr 2023 die Kasse prüfen. Als 2. Kassenprüferin wird Christina Tümmel (TSV Netra) einstimmig gewählt.

#### **TOP 7: Satzungsneufassung**

M. Weidner erläutert die Hintergründe der Satzungsneufassung und nennt die wichtigsten Änderungen und neuen Paragraphen. Aus einer neuen Version der Mustersatzung des Hessischen Turnverbandes (HTV) für seine Turngaue vom 20.01.2023 haben sich darüber hinaus geringfügige Änderungen ergeben, die sie der Versammlung als Änderungsanträge vorstellt (die Änderungen sind rot markiert):

##### **Änderungsantrag 1:**

###### **§ 7 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft**

5. Der Ausschluss eines Vereins aus dem Turngau kann nur durch den Landessportbund Hessen e.V. mit Zustimmung des HTV beschlossen werden. Der Ausschluss ist zulässig:

- a) wegen Handlungen, die sich gegen den Landessportbund Hessen e.V. **oder den HTV**, seine Zwecke und Aufgaben und sein Ansehen auswirken und die in besonderem Maße die Belange des Sports schädigen;
- b) wegen eines groben Verstoßes gegen die Satzung oder Ordnungen des Landessportbundes Hessen e.V. sowie die Satzungen und Ordnungen des HTV oder des Turngaues oder
- c) wegen Nichtbeachtung von Beschlüssen der Organe des Landessportbundes Hessen e.V. **oder des HTV**.

##### **Änderungsantrag 2:**

###### **§ 13 Zuständigkeit des Landesschiedsgerichts des HTV**

1. Das Landesschiedsgericht des HTV gem. § 20 der Satzung des HTV ist **ebenfalls** zuständig für die Entscheidung über Verbandsstreitigkeiten und für die Verhängung von Strafen und Disziplinarmaßnahmen bei Verfehlungen in einem Turngau.

Nachdem es zur Satzungsneufassung und den vorgeschlagenen Änderungen keine Wortmeldungen aus der Versammlung gibt, stellt M. Weidner die Satzungsneufassung einschließlich der vorgeschlagenen Änderungen zur Abstimmung. Abstimmungsergebnis: 62 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen. Damit ist die sich aus der **Anlage 1** zu diesem Protokoll ergebende neue Satzung des Turngaues einstimmig verabschiedet und angenommen.

#### **TOP 8: Vorlage des Haushaltsplanes 2023 und Genehmigung**

H. Fey legt den Haushaltsplan für 2023 vor. Es wird mit Mehrausgaben in Höhe von 675,00 € gerechnet. Der Haushaltsplan wird einstimmig genehmigt.

**TOP 9: Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen dem Vorstand keine Anträge zur Tagesordnung vor.

**TOP 10: Patenschaftssystem**

Die Vereinsbefragung hatte deutlich gemacht, dass das Patenschaftssystem des Turngauers wenig bekannt ist/war. Der Vorstand beschloss, es wieder aufleben zu lassen. Den Vereinen wurden neue Paten zugeordnet. Die Anwesenden erhielten die aktuelle Liste der Paten und ihrer Vereine sowie eine Erklärung zu den Grundsätzen und Zielen des Patenschaftssystems. Beide Dateien stehen auch auf der Homepage unter <https://www.turngau-werra.de/turngau/wir-ueber-uns>.

Um die Vereinsdaten auf den neusten Stand zu bringen, bittet M. Weidner die Vereine die ausgegebenen Fragebögen auszufüllen und an die jeweiligen Paten zurückzugeben.

**TOP 11: Erfolgsfaktoren der Übungsleitendensuche**

Regionalreferentin N. Runge berichtet, wie man erfolgreich neue Übungsleitende finden kann. Erfolgsfaktoren sind u.a. die Anerkennung und Wertschätzung der ÜL, Gewinnung durch direkte Ansprache aber auch über Netzwerke und andere Vereine. Spannende und hilfreiche Tipps und Tricks – nicht nur zu diesem Thema – sind auf der Homepage des HTV zu finden. Aufmerksam macht sie auf die angebotenen Online-Seminare und -Sprungtische des HTV.

**TOP 12: Lehrgangs- und Veranstaltungsplan 2023**

M. Weidner weist darauf hin, dass alle Veranstaltungen auf der Homepage des Turngauers auf dem jeweils aktuellen Stand zu finden bzw. nachzulesen sind. Außerdem wirbt sie für das Abonnement des TG-Newsletters. Zu allen Fortbildungen und Veranstaltungen sind noch Plätze frei, vor allem für das Fachmodul ab August.

**TOP 13: Verschiedenes**

M. Weidner gibt den Ort für den Gauturntag 2024 bekannt: Die Spielvereinigung Hopfelde-Hollstein wird am **24.02.2024** Ausrichter sein.

R.D. Beinhoff richtet Dankesworte an den TG-Vorstand und die Vereine für ihre geleistete Arbeit. Das Thema Ehrungen liegt ihm am Herzen. Er appelliert „Ehrt die Leute und nicht erst kurz vor Lebensende.“ Beim HTV können jetzt auch Ehrungen auf Vereinsebene beantragt werden, Infos dazu auf der Homepage des HTV.

M. Weidner schließt den Gauturntag mit einem Dank an die Vereinsdelegierten für ihr Kommen sowie an die Gastgeber.

**Protokoll:**

Gez. Sylke Reimann, Schriftführerin

Gez. Magdalena Weidner, Versammlungsleiterin und Turngau-Vorsitzende

# Anlage 1 zum Protokoll des Gauturntages am 25.02.2023

## Satzung des Turngau Werra e.V.

### § 1 – Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

1. Der Turngau trägt den Namen Turngau Werra e.V.. Er ist der regionale Zusammenschluss der Turn- und Sportvereine im Bereich des Turngaues, die Mitglieder unter Turnen gemeldet haben. Er ist eine Untergliederung des Hessischen Turnverbandes e.V. (HTV).
2. Der Turngau Werra hat seinen Sitz in Wehretal-Langenhain und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Eschwege unter der Registernummer VR 1649 eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Alle Regelungen in dieser Satzung und den Ordnungen des Turngaues beziehen sich gleichermaßen auf alle Personen. Soweit im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelungen und es sollen alle Personen angesprochen werden, ohne eine geschlechtsspezifische Formulierung zu verwenden.

### § 2 – Zweck und Aufgaben

1. Zweck des Turngaues ist die Förderung des Sports, insbesondere des Turnens in allen seinen Ausprägungen und Formen für alle Altersgruppen, vor allem für die Jugend, unter Einbeziehung musisch-kultureller Elemente sowie der Pflege des Gemeinnsinns.
2. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:
  - a) dezentrale Lehrarbeit, vor allem Durchführung von Lizenz-Aus und -Fortbildungen sowie Weiterbildungen und Schulungen für die Mitarbeiter in den Vereinen im Rahmen des Lizenzsystems des LSB Hessen e.V., des Deutschen Turner-Bundes e.V. (DTB) und des HTV
  - b) Durchführung von Sport und sportlichen bzw. außersportlichen Veranstaltungen für Mitglieder und Nichtmitglieder
  - c) Durchführung von Wettkämpfen und Meisterschaften sowie Veranstaltungen im Rahmen der Angebote des HTV und DTB
  - d) Förderung von Freizeit-, Gesundheits-, Breiten- und Leistungssport und integrativen Sportgruppen
  - e) Beteiligung an Kooperationen sowie Aufbau und Pflege von Netzwerken
  - f) Aufklärung der Öffentlichkeit über die Vielseitigkeit des Turnens.

### § 3 – Gemeinnützigkeit

1. Der Turngau Werra verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Der Turngau Werra ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Turngaues dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Turngaues.
4. Es darf kein Verein und keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Turngaues fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Der mit der ehrenamtlichen Tätigkeit im Turngau verbundene Aufwand kann mit der Zahlung einer Pauschale entschädigt werden, insbesondere im Hinblick auf § 3 Nr. 26a EstG (Ehrenamtszuschale). Über die Höhe entscheidet der Vorstand.

#### **§ 4 – Verbandspolitische Grundsätze und Werte des Turngaues**

1. Der Turngau setzt von seinen Mitgliedern die Anerkennung der Menschenrechte, ihren Einsatz für nachhaltiges Handeln und für die Sicherung einer intakten Umwelt und Natur voraus. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie physischer, psychischer oder sexueller Gewalt ist. Er übt parteipolitische Neutralität, religiöse und weltanschauliche Toleranz und bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
2. Der Turngau, seine Mitglieder und Sportler sowie Beschäftigten, Beauftragten und Funktionsträger bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder – und Jugendschutzes. Sie treten für die Integrität, die physische und psychische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.
3. Der Turngau fördert die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Er tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Zugehörigkeiten zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung sowie ihres Geschlechts entgegen.
4. Der Turngau wird alle dazu gebotenen Maßnahmen und Mittel zur Prävention und Bekämpfung ergreifen. Mitglieder, Sportler, Funktionsträger, Beauftragte und Beschäftigte des Turngaues, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Vereinsleben offenbaren oder gegen diese Grundsätze verstoßen, haben mit Sperrungen, Amtsenthebungen, Ausschluss oder Kündigungen zu rechnen.

#### **§ 5 – Rechtliche Grundlagen der Arbeit des Turngaues**

1. Der Turngau ist eine rechtlich selbständige Untergliederung des HTV.
2. Die regionalen Grenzen eines Turngaues können durch Beschluss des Präsidiums des HTV geändert werden, wenn dafür ein sachlicher Grund gegeben ist, wie z.B. die Auflösung eines Turngaues.
3. Grundlage für die Arbeit des HTV ist dessen Satzung in der Fassung vom 05. März 2022, die auch durch die Turngaue anzuwenden ist und durch die Satzung des Turngaues ergänzt werden kann. Im Zweifel gilt die Satzung des HTV.
4. Der Turngau nimmt als regionale Untergliederung des HTV dessen Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich wahr, soweit es die Satzung des HTV regelt und Aufgaben und Zuständigkeiten dem Turngau zuweist.



5. Der Turngau und seine Mitgliedsvereine werden im Landesturntag des HTV durch Delegierte vertreten, die in der Mitgliederversammlung des Turngaues mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Die Wahl kann als Blockwahl durchgeführt werden. Die Anzahl der zu wählenden Delegierten ergibt sich aus dem Delegiertenschlüssel der Satzung des HTV. Der Turngau kann darüber hinaus Ersatzdelegierte wählen.

Die gewählten Delegierten des Turngaues bleiben im Amt, bis der Turngau neue Delegierte gewählt hat oder ein Delegierter sein Amt gegenüber dem Turngau kündigt. Sofern im Einzelfall die erforderliche Anzahl der Delegierten nicht per Wahl bestimmt werden kann oder eine Wahl aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen im Turngau nicht möglich ist, kann der Vorstand des Turngaues per Beschluss Delegierte berufen. Die Delegierten oder Änderungen bei deren Aufstellung sind binnen vier Wochen namentlich mit Kontaktdaten und persönlicher E-Mail-Adresse an den HTV melden, spätestens jedoch bei der Abfrage des HTV vor dessen Landesturntag.

6. Wenn der Turngau aus organisatorischen, personellen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen, oder sich auflöst, oder die Gemeinnützigkeit verliert, entscheidet das Präsidium des HTV, welchem anderen Turngau die bisherigen Mitgliedsvereine des Turngaues regional zugeordnet werden.

## **§ 6 – Mitgliedschaft**

1. Der Turngau hat
  - a) ordentliche Mitglieder
  - b) Ehrenmitglieder
2. Ordentliche Mitglieder des Turngaues sind Turn- und Sportvereine.
3. Ehrenmitglieder sind Persönlichkeiten, die sich um den Sport im Bereich des Turngaues besonders verdient gemacht haben. Sie können auf Vorschlag des Vorstands durch den Gaurturntag zu Ehrenmitgliedern des Turngaues ernannt werden.

## **§ 7 – Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Ein Verein als ordentliches Mitglied des Turngaues erwirbt seine Mitgliedschaft im Turngau automatisch mit der Aufnahme in den Landessportbund Hessen e.V. und dem gleichzeitigen Erwerb der Mitgliedschaft im HTV.
2. Mit der Aufnahme erkennt der Verein die Satzung und die Ordnungen des HTV und des Turngaues als verbindlich an.
3. Die Mitgliedschaft eines Vereins im Turngau endet durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.
4. Der Austritt (Kündigung) kann nur durch schriftliche Erklärung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gegenüber dem Landessportbund Hessen e.V. erklärt werden.
5. Der Ausschluss eines Vereins aus dem Turngau kann nur durch den Landessportbund Hessen e.V. mit Zustimmung des HTV beschlossen werden. Der Ausschluss ist zulässig:
  - a) wegen Handlungen, die sich gegen den Landessportbund Hessen e.V. oder den HTV, seine Zwecke und Aufgaben und sein Ansehen auswirken und die in besonderem Maße die Belange des Sports schädigen;
  - b) wegen eines groben Verstoßes gegen die Satzung oder Ordnungen des Landessportbundes Hessen e.V. sowie die Satzungen und Ordnungen des HTV oder des Turngaues oder

- c) wegen Nichtbeachtung von Beschlüssen der Organe des Landessportbundes Hessen e.V. oder des HTV.
- 6. Das Verfahren über die Aufnahme, den Austritt oder Ausschluss richtet sich nach der Satzung des Landessportbundes Hessen e.V.
- 7. Der Turngau Werra erhebt keine Beiträge von seinen Vereinen.

### **§ 8 – Organe**

- 1. Organe des Turngaues Werra sind:
  - 1.1. der Gauturntag (Mitgliederversammlung)
  - 1.2. der Turngau-Vorstand
  - 1.3. der erweiterte Vorstand
- 2. Die Organfunktion im Turngau setzt die Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein voraus.
- 3. Bestimmend für die Tätigkeit der Organe sind diese Satzung und die Turngauordnungen sowie die Satzungen und Ordnungen des HTV.
- 4. Die Mitglieder der Organe arbeiten ehrenamtlich.

### **§ 9 – Beschlussfassung in den Organen des Turngaues**

- 1 Die folgenden Regelungen gelten grundsätzlich für die organisatorische Durchführung der Sitzungen und der Beschlussfassung
  - a) des Gauturntages,
  - b) des Turngau-Vorstandes
  - c) des erweiterten Vorstandes
 sofern nicht an anderer Stelle in dieser Satzung abweichende Regelungen getroffen werden.
- 2. Beschlüsse werden grundsätzlich in Präsenzsitzungen bei persönlicher Anwesenheit der Mitglieder gefasst. Mitglieder, die nicht persönlich vor Ort teilnehmen können, können im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilnehmen.
- 3. Alternativ können die Beschlüsse auch gefasst werden
  - a) im Wege der elektronischen Kommunikation, z.B. im Rahmen einer Video- oder Telefonkonferenz oder
  - b) außerhalb einer Sitzung im Wege eines Umlaufverfahrens in Textform.
 Die verschiedenen Formen der Durchführung können einzeln oder kombiniert eingesetzt werden.
- 4. Die Entscheidung über die Form der Beschlussfassung trifft der jeweilige Leiter oder Vorsitzende des Gremiums oder das zuständige Einberufungsorgan nach dieser Satzung im eigenen Ermessen. Dabei sind die technischen und organisatorischen Möglichkeiten des Vereins und der Teilnehmer zu berücksichtigen.
- 5. Eine virtuelle Versammlung findet in einem nur für die Mitglieder des Gremiums zugänglichen Chatroom statt, zu dem sich die Mitglieder einzeln anmelden müssen. Die Zugangsdaten erhalten die Mitglieder spätestens zwei Tage vor der Versammlung per E-Mail durch den Turngau mitgeteilt. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu halten und nicht an dritte Personen weiterzugeben.

6. Zur Durchführung eines schriftlichen Umlaufverfahrens versendet der Leiter oder das Einberufungsorgan die Beschlussvorlagen an die stimmberechtigten Mitglieder per E-Mail. Die Mitglieder können innerhalb der vom Leiter gesetzten Frist per E-Mail ihre Stimme abgeben.

7. Die Versammlung wird durch den jeweils satzungsmäßig berufenen Leiter geleitet. Die Versammlung kann einen abweichenden Beschluss fassen.

8. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

9. Die Beschlussfassung erfolgt in Präsenzversammlungen grundsätzlich offen durch Handaufheben, sofern die Versammlung nicht mit einfacher Mehrheit eine geheime Abstimmung beschließt. Dies gilt auch für Wahlvorgänge.

Der Leiter der Versammlung kann alternativ anordnen, dass

- a) die Beschlussfassung während der Versammlung alternativ oder ergänzend auch per E-Mail an eine festgelegte Abstimmungs-E-Mail-Adresse oder
- b) mit einem Online-Abstimmungstool erfolgt.

10. Über jede Versammlung ist ein Beschlussprotokoll über die wesentlichen Ergebnisse zu führen, das vom Leiter der Versammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Mitglieder des Gremiums erhalten eine Abschrift des Protokolls.

## **§ 10 – Der Gauturntag**

1. Der Gauturntag ist das oberste Organ des Turngaues Werra. Ihm gehören stimmberechtigt an:

- die Delegierten der Vereine
- die Mitglieder des erweiterten Turngau-Vorstandes
- die Mitglieder der Ausschüsse und Team
- die Ehrenmitglieder des Turngaues Werra

2. Der Gauturntag tritt einmal im Jahr zusammen und wird vom Vorsitzenden des Turngau Werra, dessen Vertreter oder einer vom Vorstand beauftragten Person einberufen.

3. Die Einberufung eines jeden Gauturntages muss mindestens vier Wochen vorher in Textform unter Angabe der Tagesordnung erfolgen.

4. In begründeten Fällen kann der Turngau-Vorstand einen außerordentlichen Gauturntag einberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn mindestens ein Viertel der dem Turngau Werra zugeordneten Vereine oder der erweiterte Turngau-Vorstand mit 2/3 – Mehrheit dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt. Die Ladungsfrist für einen a.o. Gauturntag beträgt zwei Wochen. Als Tagungsordnung ist nur der Grund der a.o. Einberufung festzulegen.

5. Die Mitgliedsvereine entsenden für je angefangene 100 (einhundert) Mitglieder jeweils einen Delegierten. Grundlage für die Berechnung der Stimmen sind die vom Verein im Vorjahr an den Landessportbund Hessen e.V. gemeldeten Mitgliederzahlen für den HTV. Die Delegierten der ordentlichen Mitglieder werden durch deren Vorstand bevollmächtigt, indem sie sie schriftlich zum Gauturntag anmelden oder ihnen eine schriftliche Vollmacht zum Gauturntag mitgeben.

6. Jeder Delegierte hat nur eine Stimme, die nicht übertragbar ist.

7. Die Kosten für die Entsendung der Delegierten tragen die Vereine.

8. Die Aufgaben des Gauturntages sind:

- Entgegennahme der Berichte des Turngau-Vorstandes und der Fachbereiche sowie der Kassenprüfer
- Aussprache zu den Berichten
- Genehmigung des Haushaltsplanes
- Entlastung des Turngau-Vorstandes
- Wahl des Turngau-Vorstandes
- Bestätigung der Fachwarte
  - Wahl von mindestens 2 Kassenprüfern für die Dauer von 2 Jahren oder bis zum nächsten ordentlichen Gauturntag.
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Vornahme besonderer Ehrungen
- Änderung der Satzung
- Ernennung zu Ehrenvorsitzenden/ Ehrenmitgliedern
  - Wahl der Delegierten zum nächsten Landesturntag

9. Anträge an den Gauturntag kann jeder Verein einreichen. Sie können zudem vom Turngau-Vorstand und den Fachwarten des Turngaues gestellt werden. Sie müssen schriftlich begründet sein und mindestens 2 Wochen vor dem Gauturntag beim Turngau-Vorsitzenden eingehen.

Andernfalls können sie nur behandelt werden, wenn die Dringlichkeit von der Versammlung mit einfacher Mehrheit anerkannt wird.

10. Jeder ordnungsgemäß einberufene Gauturntag ist beschlussfähig.

11. Der Gauturntag fasst seine Beschlüsse mit der einfachen (=absoluten) Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

12. Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Wahlen/Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber der Gauturntag mit einfacher Mehrheit.

13. Über den Verlauf des Gauturntages ist ein Protokoll anzufertigen und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben. Das Protokoll wird auf der Homepage des Turngaues veröffentlicht.

## **§ 11 – Der Turngau-Vorstand**

1. Den Turngau-Vorstand bilden

- der Vorsitzende
- bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende
- der Kassenwart
- bis zu sechs weitere Vorstandsmitglieder
- der Ehrenvorsitzende

2. Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und der Kassenwart bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB (geschäftsführender Vorstand). Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes ist allein vertretungsberechtigt.

3. Der Gauturntag entscheidet auf Vorschlag des Turngau-Vorstandes nach § 26 BGB über die Anzahl der erforderlichen weiteren Vorstandsmitglieder. Der Turngau-Vorstand regelt die Aufgabenverteilung unter den weiteren Vorstandsmitgliedern in eigener Regie.

4. Die Mitglieder des Turngau-Vorstandes werden vom ordentlichen Gauturntag für 2 Jahre gewählt. Sollte aus übergeordneten Gründen kein ordentlicher Gauturntag stattfinden können, bleibt der Vorstand bis zum nächsten ordentlichen Gauturntag im Amt.

5. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

6. Der Vorstand vertritt den Turngau nach innen und außen, erledigt die laufenden Geschäfte, führt die Beschlüsse des Gauturntages aus und bereitet die Gauturntage vor. Er stellt den jährlichen Haushaltsplan auf, verwaltet die Kasse und das Vermögen des Turngaues. Er ehrt Vereine, verdiente Turnerinnen und Turner, sowie Personen, die sich um das Turnen verdient gemacht haben. Er kann für seine internen Abläufe Ordnungen erlassen.

7. Der Vorstand kann bei Bedarf Ausschüsse und Teams sowie externe Berater zur Unterstützung seiner Arbeit berufen.

## **§ 12 – Erweiterter Vorstand**

1. Der erweiterte Vorstand besteht aus

- dem Turngau-Vorstand
- den Fachbereichen
- den Ausschüssen und Teams

2. Zur Unterstützung des Vorstandes bei der Erfüllung der unter §2 genannten Aufgaben des Turngaues werden Fachbereiche gebildet, z.B.:

- 2.1. Aus- und Fortbildung
- 2.2. Kinder- und Jugendturnen
- 2.3. Gerätturnen weiblich/männlich
- 2.4. Gymnastik
- 2.5. Freizeit- und Gesundheitssport
- 2.6. Ältere und Senioren
- 2.7. Wandern
- 2.8. Rope Skipping

Jedem Fachbereich steht ein Fachwart vor. Weitere Fachbereiche und Fachwarte können bei Bedarf gebildet bzw. berufen werden. Die Fachbereiche regeln die fachlichen Angelegenheiten - wie die Durchführung von Veranstaltungen und Lehrgängen und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel.

Zur Unterstützung ihrer Arbeit können Ausschüsse und Teams gebildet werden.

4. Die Fachwarte werden vom Turngau-Vorstand für 2 Jahre berufen und durch den Gauturntag bestätigt.

5. Der erweiterte Vorstand tritt auf Einladung des Vorstandes mindestens einmal innerhalb eines Geschäftsjahres zusammen. Darüber hinaus können Fachwarte und Ausschüsse zu Vorstandssitzungen eingeladen werden, wenn Themen ihres Fachbereiches behandelt werden.

### **§ 13 – Zuständigkeit des Landesschiedsgerichts des HTV**

1. Das Landesschiedsgericht des HTV gem. § 20 der Satzung des HTV ist zuständig für die Entscheidung über Verbandsstreitigkeiten und für die Verhängung von Strafen und Disziplinarmaßnahmen bei Verfehlungen in einem Turngau.
2. Die Turngaue und ihre Mitglieder und Organmitglieder unterliegen damit der Strafgewalt des HTV (§ 21 HTV-Satzung).

### **§ 14 – Turngauordnungen**

1. Der Turngau kann sich zur Regelung der internen Abläufe Ordnungen geben. Diese sind nicht Bestandteil dieser Satzung und werden daher nicht in das Vereinsregister eingetragen. Die Turngauordnungen dürfen der Satzung nicht widersprechen.
2. Für Erlass, Änderung und Aufhebung einer Turngauordnung ist grundsätzlich der Vorstand zuständig, sofern nicht an anderer Stelle in dieser Satzung eine abweichende Regelung getroffen wird.
3. Turngauordnungen werden für folgende Bereiche und Aufgabengebiete erlassen:
  - a) Geschäftsordnung für den Gauturntag
  - b) Datenschutzordnung
  - c) Kassenordnung
  - d) Ehrungsordnung
  - e) Archivordnung
 Der Vorstand kann bei Bedarf Ordnungen für weitere Bereiche beschließen.
4. Zu ihrer Wirksamkeit müssen die Turngauordnungen den Adressaten der jeweiligen Turngauordnung, insbesondere den Mitgliedern des Turngaues bekannt gegeben werden. Gleiches gilt für Änderungen und Aufhebungen. Die Bekanntgabe erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage des Turngaues und durch Mitteilung beim nächsten Gauturntag.

### **§ 15 – Änderung der Satzung**

1. Satzungsänderungen bedürfen der Beschlussfassung durch den Gauturntag und können nur mit zweidrittel Mehrheit erfolgen. Anträge zu Satzungsänderungen sind in vollem Wortlaut der Einladung zum Gauturntag beizufügen.
2. Der Vorstand nach § 26 BGB ist analog § 179 Abs. 1 S.1 AktG befugt, Änderungen der Satzung mit einfacher Mehrheit zu beschließen, die nur die Fassung betreffen und aufgrund von Forderungen des Registergerichts im Wege der Eintragung einer Satzungsänderung oder des Finanzamtes aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich sind.

### **§ 16 – Auflösung des Turngaues**

1. Die Auflösung des Turngaues kann nur mit dreiviertel Mehrheit in einem eigens zu diesem Zweck einberufenen Gauturntag erfolgen.

2. Das bei Auflösung des Turngaues oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke verbleibende Vermögen fällt dem HTV zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

### **§ 17 – Gerichtsstand**

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Satzung ergebenden Rechte und Pflichten ist Eschwege.
2. Diese Satzung wurde vom Gauturntag am 25. Februar 2023 in Waldkappel-Bischhausen beschlossen und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Sie ersetzt die bisher gültige Satzung in der Fassung vom 29. Januar 2011.

Gez. Sylke Reimann, Protokollführerin

Gez. Magdalena Weidner, Versammlungsleiterin und Turngau-Vorsitzende



**Anwesenheitsliste Gauturntag 25.02.2023 in Bischhausen**  
**Turngau Werra - Mitgliederzahlen Turnen (Bestandsmeldung 2022)**

Vereinsname	Mitgl.	Stimm	Delegierte/r/ Name	Funktion im Verein	Unterschrift	S. 1
TSG 1861 e.V. BSA	152	2	Absage			
1 Sportfreunde BSA 2019 e.V.	203	3	<del>Andrea Müller</del> Rosi Roselieb, Ingrid Noll	1. Vorsitzende + ÜL	erkrankt R. Roselieb I. Noll	
2 SV G-W 1919 Dohrenbach e.V.	129	2	Uta Fahrenbach	TGW-MA + ÜL		
SV S-W Epteroide 1920 e.V.	16	1				
3 SV 1964 Ermschwerd e.V.	309	4	Dieter Klaus	1. Vorsitzender	Dieter Klaus	
			Cathrine Wallborn		C. Wallborn	
TSG Fürstehagen 1901	130	2				
4 TSV 1899 Gertenbach e.V.	219	3	<del>Raddhi Witte</del> Magdalena Weidner	2. Vorsitzende ÜL + TGW-Vors.	erkrankt M. Weidner	
FC 1928 Hebenshausen	58	1				
TV 1894 Hess. Lichtenau e.V.	102	2	Hans-Karlo Bock	1. Vorsitzender		
			Vroni Kühlborn	ÜL	V. Kühlborn	
Spielvereinig. Hopfelde-Hollstei	51	1				
5 SV Rot-Weiß Hundelshausen e.V.	174	2	Yvonne Jaquet-Steinfeld	ÜL	Y. M.	
ATGF e.V. Kleinalmerode	95	1	Absage (eig. JHV)			
TSV 1904 Laudенbach e.V.	83	1	Absage			
TTC 1972 Neu-Eichenberg	44	1				
6 TSV 1923 Oberrieden e.V.	238	3	Dirk Bindbeutel	1. Vorsitzender		
			Anneliese Driehorst		Anneliese Driehorst	
TSV 1978 Orferode e.V.	46	1				
TSG Quentel 1901 e.V.	48	1				



Witzenhausen  
 1  
 2  
 3  
 4  
 6  
 5  
 ESW

Vereinsname	Mitgl.	Stimm	Delegierte/r/ Name	Funktion im Verein	Unterschrift	S. 2
TSV 1901/60 Retterode e.V.	55	1				
TV Jahn 1904 Rommerode	206	3	Torsten Wald	1. Vorsitzender + ÜL	<i>T. Wald</i>	
			Herbert Pargen	2. Vorsitzender	<i>H. Pargen</i>	
			Ludwig Oetzel		<i>L. Oetzel</i>	
SC B-W Rossbach e.V.	neu!	1	Christian Diehl ?	1. Vorsitzender		
MTV 03 Unterrieden e.V.	238	3	Hardi Bartels	1. Vorsitzender		entschuldigt
			Melanie Lange	TGW-KiTu-Ausschuss + ÜL		entschuldigt
TSV 1921 Velmeden e.V.	150	2	Barbara Hoffmann-Dilling	Vorstandsmitglied + ÜL	<i>B. Hoffmann-Dilling</i>	
			Petra Pipper	Stellvertr. Kassiererin	<i>P. Pipper</i>	
ESV B-W Walburg 1902 e.V.	48	1	Absage (eig. JHV)			
SV Wendershausen 1968 e.V.	39	1	Britta Amthauer	TG-Team + ÜL	<i>B. Amthauer</i>	
TTV Werleshausen	36	1	Sylke Reimann	TGW-MA + ÜL	<i>S. Reimann</i>	
SSV Witzenhausen	19	1				
TG 1861 Witzenhausen e.V.	144	2	Absage			
FSV Schwarz-Rot Ellingerode	14	1				
TTV Üngsterode	75	1				
FTSV 1920 e.V. Abterode	213	3	Silke Zimmermann		<i>S. Zimmermann</i>	
			Dr. Ingrid Fischer	TGW-Ehrenmitglied	<i>Ingrid Fischer</i>	
RV Edelweiß 1929 Albungen e.V.	82	1				
TTC 1962 Albungen	14	1				
TSV Altenburschla 1912	227	3				
TSV Aue 1912 e.V.	277	3				
TUS R-W 1910 Bischhausen e.V.	201	3	Gerhard Borschel	Vorsitzender	<i>G. Borschel</i>	



	Vereinsname	Mitgl.	Stimm	Delegierte/r/ Name	Funktion im Verein	Unterschrift	S. 3	
8	TSV 1921 Datterode e.V.	267	3	Dirk Mell	1. Vorsitzender	} siehe S. 5		
				Christoph Urban				
				Jürgen Küch				
	Heuberg-SV Eschwege e.V.	32	1					
	Post SV BG 1968 Eschwege	41	1	Absage				
1	ETSV 1848 e.V.	466	5	Ursula Schmidt	Abt.leiterin + TGW-Ehrenm.	Schmidt	✓	
				Anja Laun	TGW-MA + ÜL	Anja Laun		
9	TV 1920 Frankenhain	69	1	Lukas Möckel	1. Vorsitzender	LA Möckel		
2	SV B-W Frankershausen 1921	260	3	Margret Küllmer	Abt.leiterin	M Küllmer		
				Gudrun Schindewolf	ÜL	G Schindewolf		
				Petra Schill	TG-MA + ÜL	P Schill		
3	TSV 1910 Frieda e.V.	195	2	Wolfgang Rautenhaus	Geschäftsstelle	W Rautenhaus		
				Carsten Döring		C Döring		
10	SC Eintracht 1919 Germerode e.	172	2	Natascha Schulze	ÜL + Abt.Leiterin Gymnatik	N Schulze		
				Natalie Schaub	ÜL	N Schaub		
	TSV 1912 Heldra	72	1					
4	TSV 1869 Herleshausen e.V.	287	3	Daniela Knierim	Abtl.leiterin, ÜL, TGW-Team	D. Knierim		
				Gerhard Biehl	Geschäftsführer	G Biehl		
				Stefanie Schlägel	Stellvertr. Abt.leiterin, ÜL	S Schlägel		
5	SV Eintracht 1930 Hitzerode e.V.	150	2	Karsten Moog	1. Vors. + TGW-MA	K Moog		
6	SV E. 1946 Hoheneiche e.V.	33	1	Walter Ulbricht	Walter	Ulbricht		
	TSV 1920 Jestädt e.V.	124	2					
7	TSV Langenhain 1922 e.V.	240	3	Nicole John-Ullrich	1. Vorsitzende	N John-Ullrich		
				Tanja Rauschenberg	Schriftführerin	T Rauschenberg		

SV Eintracht Hitzerode 150 1 Jürgen Wassermann

Wandmann

10



Vereinsname	Mitgl.	Stimm	Delegierte/r/ Name	Funktion im Verein	Unterschrift	S. 4
TSV 1907 Grebendorf e.V.	226	3				
TTC 1974 Mitterode	28	1				
TSV Brandenfels Nesselröden 19	58	1				
1 TSV 1913 Netra e.V.	73	1	Christina Tümmel	ÜL	<i>C. Tümmel</i>	
SC Niederhone 1910 e.V.	90	1				
2 TSV 1911 Oberdünz bach e.V.	322	4	Marlies George	1. Vorsitzende	<i>M. George</i>	
			Heike Bührig	ÜL	<i>H. Bührig</i>	
			Gaby Huyer	ÜL	<i>G. Huyer</i>	
TSC G-W 1914 Oberhone e.V.	193	2				
TSV SW Oetmannshausen 1945 e	13	1				
3 SV 1910 Reichensachsen e.V.	321	4	Michael Krones	Turnabteilungsleiter	<i>M. Krones</i>	
			Ilse Götting	TG-MA	<i>I. Götting</i>	
TSV 1923 Röhrda e.V.	57	1	Absage			
4 TV Schwebda 1912 e.V.	336	4	Ralf Jatho	1. Vorsitzender	<i>R. Jatho</i>	
			Sebastian Döring	Stellvertr. Vorsitzender	<i>S. Döring</i>	
5 TV 1861 Sontra	387	4	<i>Bachhaus Helga</i>		<i>Bachhaus Helga</i>	
9 TSV 1964 Ulfgrund e.V.	103	2	Brunhilde Huk	TGW-MA + ÜL	<i>B. Huk</i>	
6			Helene Fey	TGW-MA	<i>H. Fey</i>	
7 SV Blau-Weiß 1926 Vierbach	75	1	Katharina Dilling	Jugendleiterin + ÜL	<i>K. Dilling</i>	
TSV 1949 Völkershäusen e.V.	95	1				
TSV Waldkappel 1909 e.V.	147	2	Absage			
VfL Wanfried e.V.	380	4	Absage			
8 SV Adler 1919 Weidenhausen e.V.	168	2	Heike Sieberhagen	Spartenleiterin	<i>H. Sieberhagen</i>	
			Anke Brandl	ÜL	<i>A. Brandl</i>	?



Vereinsname	Mitgl.	Stimm	Delegierte/r/ Name	Funktion im Verein	Unterschrift	S. 5
1 TuS 1912 Weißenborn	neu!	1	Gerd Mäder	1. Vorsitzender	<i>G. Mäder</i>	-
2 TSV E. 1913 Wichmannshausen	291	3	Claudia Löffler	TGW-Team + ÜL	<i>C. Löffler</i>	-
			Doris Büschel	ÜL	<i>D. Büschel</i>	-
			Nadja Walter	ÜL	<i>N. Walter</i>	-
3 Jazz-Gym.gruppe Reichensachse	80	1	Regina Krauleidis	1. Vorsitzende	<i>R. Krauleidis</i>	-
SG Schemmergrund e.V.	36	1				-
4 Gym.gruppe Eltmannshausen	31	1	Doris Rudeloff	1. Vorsitzende	<i>D. Rudeloff</i>	-
F.i.T. Vockerode e.V.	138	2				-
DIALOG russ.-deut. Sport- u.- Ku	35	1				-
<b>74 Vereine</b>	<b>10226</b>	<b>142</b>				

**Weitere Teilnehmer mit Stimmrecht (z.B. TGW-Team oder -Ehrenmitglieder)**

Verein	Name	Funktion	Unterschrift
TSV Datterode	Renate Hüther	TGW-Ehrenvorsitzende + ÜL	<i>R. Hüther</i>
TuS RW Bischhausen	Marion Hollstein	Stellv. TG-Vors.	<i>M. Hollstein</i>
Jazz-Gym.gruppe Rei.	Polina Legler	Schriftföhrerin	<i>P. Legler</i>

**Stimmberechtigte Anwesende:** 62 Delegierte auf 35 Vereinen

TSV Datterode	Dirk Mätz	1. Vorst.	<i>D. Mätz</i>
TSV Datterode	Christoph W...	Schriftföhrer	<i>C. W...</i>
TSV Datterode	Jürgen Klück	2. Kassierer	<i>J. Klück</i>



Weitere Teilnehmer ohne Stimmrecht / Gäste					S. 6
Verein		Name	Funktion	Unterschrift	
Landkreis Werra-Meißner		Nicole Rathgeber	Landrätin	N. Rath	
Bürgermeister Waldkappel					
Sportkreis Werra-Meißner		Dr. Jörg Möller	Sportkreisvorsitzender	J. Möller	
HTV-Präsidium		Rolf Dieter Beinhoff	HTV-Ehrenpräsident	R.D. Beinhoff	
HTV		Natalie Runge	Regionalreferentin	N. Runge	
Jazz-Gym. gruppe Reichensachsen e.V.		Anna-Lena Deutsch			
TV Frankenhain		Meike Simon-Becker	2. Vorsitzende ✓	M. Simon-Becker	
TV Frankenhain		Bitta Möckel-Simon	Kassenwartin ✓	B. Möckel-Simon	
SV Vierbach		Ulrike Breidenstein	ÜL		
<del>TSV Gertenbach</del>		<del>Anjali</del>			
Jazz-Gym-gruppe		Polina Legler	Schriftführerin	s. S. 5	

Vereine : 36

8 Gäste

Personen : 68